

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, unter den von der k. k. Staatsverwaltung zu genehmigenden Bedingungen ein eventuell in Teilschuldverschreibungen zerlegtes, mit 4% verzinliches Prioritätsanlehen im Nominalbetrage von 350.000 Kronen aufzunehmen, welches innerhalb 76 Jahren vom Tage der Konzessions-Erteilung für die im § 1 genannte Lokalbahn zurückzuzahlen ist.

§ 8.

Innerhalb zweier Monate nach erfolgter Protokollierung der Gesellschaftsfirma und Volleinzahlung der Aktien sind dieselben den Aktienzeichnern auszufolgen.

Bezüglich der vom Erzherzogtume Österreich ob der Enns zu übernehmenden Aktien (§§ 5 und 7), erfolgen die Einzahlungen gemäß dem Gesetze vom 22. Juni 1895, L.-G.-B. Nr. 20.

Die geleisteten Einzahlungen auf das Aktienkapital sind in der Sparkasse Lambach fruchtbringend anzulegen. Das Erträgnis aus der Fruktifizierung derselben ist dem Bahnanlage-Kapital gutzubringen.

§ 9.

Die Aktien sind mit fortlaufenden Nummern nach dem beiliegenden Formulare Nr. 1 auszufertigen und mit Coupons und Talons nach den Formularen Nr. 2 und 3 zu versehen.

Die Aktien sind unteilbar und wird von der Gesellschaft für jede Aktie nur ein Eigentümer anerkannt.

Jede Aktie gibt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Statuten das Recht auf den verhältnismäßigen Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft und an den Erträgnissen der Unternehmung.

Die Aktionäre sind nicht berechtigt, den eingezahlten Betrag aus was immer für einen Grund zurückzufordern.

Mit der Erwerbung von Aktien der Gesellschaft ist die Unterwerfung unter die Gesellschaftsstatuten verbunden.